

Kündigung der Schülerbetreuung an der Staufenbergsschule

Füllen Sie das Formular vollständig aus und beachten Sie die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

Name des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Sorgeberechtigte
Person(en)

Adresse

Tel. / E-Mail

Hiermit kündige ich/wir den bestehenden Betreuungsvertrag für die Schülerbetreuung an der Staufenbergsschule.

☐ Ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Soll zum Ende des 1. Schulhalbjahres (2. Schulhalbjahres) gekündigt werden, muss die Kündigung spätestens am 31.12. (30.06.) vorliegen.

☐ Außerordentliche Kündigung aufgrund eines begründeten Ausnahmefalls

Grund der außerordentlichen Kündigung: _____

☐ Zum folgenden Kündigungstermin: _____

Hinweise zur Kündigung

- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Eine ordentliche Kündigung ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich und muss mindestens einen Monat vor Ablauf des Schulhalbjahres beim Träger eingehen.
- Außerordentliche Kündigungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Entsprechende Nachweise können angefordert werden.
- Die Kündigung kann bei der Teamleitung der Schülerbetreuung abgegeben oder unterschrieben per E-Mail eingereicht werden.
- Die erteilte Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erlischt automatisch mit dem Einzug des letzten fälligen Betreuungsentgelts nach Vertragsende.

Ort, Datum

Unterschrift der sorgeberechtigten Person(en)